

# SORTIERANLEITUNG RESTABFALLBEHÄLTER

## WAS DARF HINEIN

- Asche (ausgekühlt)
- Binden, Tampons, Hygieneartikel
- Blumenkästen, -töpfe aus Kunststoff oder Ton
- Dispersionsfarben (ausgehärtet)
- Feuerzeuge
- Gipsabfälle
- Glasscheiben, Scherben, Spiegelglas
- Hundekot
- Katzenstreu
- Lebensmittel mit Verpackung
- Medikamente
- Pizzakarton
- Sägemehl und Sägespäne
- Schaumstoff, Schaumgummi
- Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriech
- Verschmutzte Papiere, Pappe, Kartonagen
- Tapeten
- Windeln



## WAS DARF NICHT HINEIN

- Gefährliche Abfälle (U)
- Sperrige Abfälle, die eine Entleerung des Behälters verhindern (für solche Abfälle kann eine Sperrmüllabholung beantragt werden).
- Abfälle, die zu den Kategorien Papier, Bioabfall oder Gelber Sack gehören, sollten über den entsprechenden Behälter entsorgt werden.



### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter stehen in den Größen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l zur Verfügung.

Über die Mindestgebühr sind bei den Behältergrößen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l bereits 10 Leerungen abgedeckt. Bis zu 26 Leerungen sind im Jahr möglich. Die Zweirad-Behälter werden in einem zweiwöchentlichen Turnus geleert.

Bei den Behältergrößen 770 l und 1.100 l sind 13 Leerungen in der Mindestgebühr enthalten. Auch hier sind bis zu 26 Leerungen im Jahr möglich. Bei den Großbehältern besteht die Möglichkeit einer vierwöchentlichen oder zweiwöchentlichen, unter bestimmten Voraussetzungen sogar wöchentlichen Abfuhr.

An einigen Wertstoffhöfen können Restabfälle gegen eine Gebühr abgegeben werden, sofern diese eine Kantenlänge von 2 m nicht überschreiten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zakb.de](http://www.zakb.de).

ERLÄUTERUNGEN  
(U) Umweltmobil